

## 1. Erläuterungen über die Geschäftstätigkeit

### Allgemeines

Die BEKB | BCBE ist eine Universalbank mit dem Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten im Hypothekengeschäft, in der Entgegennahme von Kundengeldern sowie der Vermögensberatung und Vermögensverwaltung.

Die BEKB | BCBE ist mit 78 Niederlassungen und 16 mobilen Bankstellen (Standorte) in allen Regionen des Kantons Bern und im Kanton Solothurn tätig. Das Kreditgeschäft ist geografisch auf das Kantonsgebiet und den angrenzenden Wirtschaftsraum im Espace Mittelland sowie auf Kundinnen und Kunden ausserhalb des Kantons mit Bezug zum Kanton Bern ausgerichtet. Die Dienstleistungen rund um die Vermögensberatung und Vermögensverwaltung sowie der Cyberbank werden in- und ausländischen Kundinnen und Kunden angeboten.

Die BEKB | BCBE hat keine Niederlassungen oder qualifizierte Beteiligungen im Ausland. Die Auslandsanlagen werden durch die Statuten (Art. 2) und das Geschäftsreglement (Art. 30) beschränkt. Das Auslandkreditgeschäft beträgt maximal 5 Prozent des langjährigen Durchschnitts der Bilanzsumme.

## Unternehmensauftrag und Geschäftspolitik

Der Verfassungsauftrag wird als Unternehmensauftrag umgesetzt. Die BEKB | BCBE will mit einer erfolgreichen Unternehmensführung unter professioneller Aufsicht ihren Beitrag zur eigenständigen Entwicklung des Kantons Bern und seiner Lebensgrundlagen leisten. Sie fördert dadurch die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung. Gemäss Gesetz besorgt die Bank alle banküblichen Geschäfte und ist nach marktwirtschaftlichen und anerkannten kaufmännischen Grundsätzen zu führen.

Die seit Jahren festgelegte Geschäftspolitik und der bewährte Weg gelten für die Bank unverändert, nämlich:

1. Für sämtliche Kundensegmente verfügt die Bank über ein spezifisches Angebot an Basis-Dienstleistungen, das sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten rentabel anbieten kann.
2. Die Bank deckt Geld- und Kreditbedürfnisse der lokalen Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu konkurrenzfähigen Bedingungen und erbringt Leistungen für die öffentliche Hand zu Marktbedingungen.
3. Zielsetzung der BEKB | BCBE ist insbesondere die Förderung von kleinen und mittleren Engagements bei Privaten, kleinen und mittleren Unternehmungen

sowie Öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Für grössere Kunden werden Engagementlimiten festgelegt.

4. Besondere Beachtung schenkt die BEKB | BCBE den kleinen Kreditbegehren, dem preisgünstigen Wohnungsbau, den Bedürfnissen der Arbeitnehmer, des Gewerbes und der Landwirtschaft. Die Entwicklung von Handel, Industrie und Tourismus unterstützt sie mit zeitgemässen Bankdienstleistungen.
5. Die BEKB | BCBE fördert das Sparen und die Vermögensbildung und unterstützt die Eigentumsbildung mit dem Ziel einer regional, sozial und wirtschaftlich ausgeglichenen Entwicklung.
6. Zukunftsorientierte Neuunternehmen werden gezielt gefördert, ebenso ökologische und energetisch fortschrittliche Projekte. Dazu setzt die BEKB | BCBE ein Förderkonzept ein, das aus drei Säulen besteht (Finanzierung von Neuunternehmen und Wachstum, Finanzierung von Nachfolgeregelungen sowie Seed-Finanzierungen).
7. Der seit Jahren bewährte Weg eines qualitativen Wachstums wird konsequent weiter verfolgt. Wichtig sind der Bank dabei
  - das Knüpfen enger persönlicher Beziehungen zu ihren Kundinnen und Kunden,
  - ein ertragsorientiertes Handeln sowie
  - das bewusste und kontrollierte Eingehen verantwortbarer Risiken.

Aufgrund dieser Geschäftspolitik hat sich die BEKB | BCBE als inlandorientierte Bank ein langfristiges Renditeziel von 2 bis 4 Prozent über einer risikofreien Anlage (Bundesobligationen) gesetzt.

## **Geschäftsaktivitäten**

Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sind die folgenden:

### **Zinsengeschäft**

Das Bilanzgeschäft bildet die Hauptertragsquelle der Bank. Die Refinanzierung der Kundenausleihungen erfolgt durch Kundengelder und Pfandbriefdarlehen. Die Ausleihungen werden zum überwiegenden Teil auf hypothekarisch gedeckter Basis gewährt. Kredite werden von einem breiten Kreis unterschiedlicher Kundengruppen in Anspruch genommen.

Als Teil des Zinsengeschäfts hält die Bank einen bedeutenden Bestand an Wertschriften im Anlagevermögen, wobei das Portefeuille im Sinne der Anlagerichtlinien des Bundesgesetzes über die Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge zusammengesetzt ist.

Das Interbankengeschäft spielt eine untergeordnete Rolle.

Im Rahmen des Passivgeschäfts bietet die BEKB | BCBE ein breites Angebot an Spar- und Anlagekonti an. Zur weiteren Refinanzierung des Aktivgeschäfts werden Kassenobligationen ausgegeben und

Pfandbriefdarlehen sowie Anleihen aufgenommen.

### **Kommissionsgeschäft**

Hauptpfeiler des Kommissionsgeschäftes ist die Vermögensberatung und Vermögensverwaltung. Die Kundenvermögen werden sowohl in bankeigenen Tresors als auch bei anderen erstklassigen Depotstellen verwahrt. Das Emissionsgeschäft wird vorwiegend für Unternehmungen im Kanton Bern betrieben. Weiter fallen Kommissionen aus dem Kreditgeschäft an.

### **Handelsgeschäft und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**

Die BEKB | BCBE handelt für ihre Kundinnen und Kunden an den Devisen- und Börsenmärkten. Dabei ist sie als Kommissionärin tätig oder die Positionsrisiken werden durch Gegengeschäfte bei ausgesuchten Gegenparteien ausgeglichen. Es werden grundsätzlich keine Market-Maker-Funktionen übernommen. Die BEKB | BCBE ist Mitglied der EUREX (European Exchange) und Teilnehmerin der SIX. Die Tätigkeit an der EUREX

dient hauptsächlich der Vermittlung (Brokerage) von Kundengeschäften.

Eigengeschäfte werden im Devisen- und Wertschriftenhandel betrieben. Die Handelstätigkeit wird durch Limiten begrenzt. Der Devisenhandel auf eigene Position beschränkt sich auf den Handel in Hauptwährungen. Der Eigenhandel in Wertschriften und derivativen Finanzinstrumenten spielt eine untergeordnete Rolle und zählt nicht zu den Kernaktivitäten der Bank. Er ist auf 30 Mio. Franken limitiert und fällt damit unter die De-Minimis-Regel für Aktien- und Zinsinstrumente gemäss Art. 71 ERV.

Die Bank vermittelt für ihre Kunden derivative Finanzinstrumente. Dabei werden vorwiegend Termingeschäfte in Devisen und EUREX-Optionen getätigt.

### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Der Personalbestand betrug Ende 2009 teiltzeitbereinigt 1193 Mitarbeitende (2008: 1172). Darin enthalten sind 131 Lehr- und Assistentenstellen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31.12.2008	31.12.2009
<b>Angabe des Personalbestandes (Anzahl)</b>		
Zeichnungsberechtigte	624	628
Mitarbeitende ohne Unterschrift (inkl. Aushilfen)	679	697
Lernende	106	101
<b>Total Anzahl</b>	<b>1 409</b>	<b>1 426</b>
Mitarbeitende teiltzeitbereinigt	1 172	1 193

## Risikomanagement

Das Risikomanagement stellt sicher, dass Risiken gezielt und kontrolliert eingegangen werden. Das Erkennen, Messen, Bewirtschaften und Überwachen der Risiken ist bei der BEKB | BCBE in die Arbeitsprozesse integriert. Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen die gemäss FINMA-RS 08/22 «EM-Offenlegung Banken» geforderten qualitativen Angaben. Die quantitativen Informationen befinden sich auf Seiten 150ff.

Die BEKB | BCBE erstellt seit dem Geschäftsjahr 2008 eine Konzernrechnung. Gemäss Art. 6 Abs. 2 ERV umfasst der Konsolidierungskreis für die Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften nur die im Finanzbereich tätigen Gruppengesellschaften im Sinne der Art. 11 und 13 BankV. Deshalb beziehen sich die qualitativen und quantitativen Angaben zur EM-Offenlegung auf die BEKB | BCBE. Bei den übrigen in die Konzernrechnung (vgl. Seite 235) gemäss Art. 23 a BankV einbezogenen Tochtergesellschaften handelt es sich um keine wesentlichen im Finanzbereich tätigen Unternehmen.

### Zuständigkeiten

Der **Verwaltungsrat** trägt die Verantwortung für das Risikomanagement. Er legt die risikopolitischen Rahmenbedingungen fest und definiert darin die Risikophilosophie, Risikomessung und Risikosteuerung. Er genehmigt die strategischen Risikolimi-

ten basierend auf der Risikotragfähigkeit und überwacht deren Einhaltung sowie die Umsetzung seiner Vorgaben. Zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erhält der Verwaltungsrat verschiedene Standardreportings (Quartalsberichte über die finanzielle Entwicklung und die Risikosituation, jährliche Finanzplanung, Budget, Gegenparteilimiten für Partner, Bestandeslimiten für die Anlagebestände usw.) und jährlich einen ausführlichen «Bericht Risikokontrolle». Das interne Berichtswesen stellt eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen sicher.

Die **Geschäftsleitung** ist für die Ausführung der Weisungen des Verwaltungsrates zuständig. Sie sorgt für den Aufbau der Risikomanagement-Organisation sowie den Einsatz adäquater Systeme für die Risikoüberwachung.

Die laufenden **Betriebskontrollen** sind grundsätzlich direkt in die Arbeitsprozesse integriert oder diesen unmittelbar nachgelagert. Die Auswahl und deren Intensität erfolgen risikoorientiert. Der Vollzug und die Mitteilung von Feststellungen werden im Rahmen der zertifizierten Arbeitsprozesse festgehalten bzw. geregelt. Die für die Interne Kontrolle und Überwachung notwendigen Informationen werden in den Arbeitsprozessen identifiziert, gesammelt, aufbereitet und zeitgerecht an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Zusätzlich koordiniert das zentrale **Risikocontrolling** die Berichterstattung über die Risiken.

## Risikopolitische Grundsätze

Eine Grundaufgabe einer Bank besteht darin, gezielt Risiken einzugehen und dadurch Chancen wahrzunehmen um sich ertragsorientiert weiterzuentwickeln. Die BEKB | BCBE hält in ihrer Geschäftspolitik fest, dass sie ertragsorientiert handelt und damit im Rahmen definierter Geschäftslimiten kontrolliert Risiken einget.

Das interne Umfeld ist für die Ausgestaltung eines wirksamen Gesamtbankrisikomanagements und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems massgebend. Die Strategie, der Unternehmensauftrag und die Geschäftspolitik setzen dabei den Rahmen. Die auf Eigenverantwortung basierte Unternehmenskultur der BEKB | BCBE bestimmt das menschliche Verhalten in jeder Funktion. Damit bildet die Unternehmenskultur eine wesentliche Grundlage für das Gesamtrisikomanagement sowie die Interne Kontrolle und Überwachung.

Die BEKB | BCBE verfolgt eine Low-Risk-Strategie, die mit folgenden risikopolitischen Grundsätzen unterstrichen wird:

- Die BEKB | BCBE verfügt als privatrechtliche Aktiengesellschaft über klare Verantwortlichkeiten nach Aktienrecht und über einen unabhängigen Verwaltungsrat. Sie leistet mit einer erfolgreichen Unternehmensführung unter professioneller Aufsicht ihren Beitrag zur eigenständigen Entwicklung des Kantons und seiner Lebensgrundlagen. Die Strategie der BEKB | BCBE konzent-

riert sich auf zwei Kerngeschäftsfelder: das Geschäft mit Privaten und Firmenkunden, insbesondere KMU, sowie die Vermögensberatung. Der Eigenhandel in Wertschriften und derivativen Finanzinstrumenten ist auf 30 Mio. Franken limitiert und fällt unter die De-Minimis-Regel für Aktien und Zinsinstrumente gemäss Art. 71 ERV.

- Aufgrund ihrer Geschäftspolitik hat sich die BEKB | BCBE als inlandorientierte Bank ein langfristiges Renditeziel von 2 bis 4 Prozent über einer risikofreien Anlage (Bundesobligationen) gesetzt. Dieses Renditeziel entspricht und erlaubt die Führung einer anspruchsvollen Low-Risk-Strategie.
- Die BEKB | BCBE führt ein Kreditportefeuille, dessen Risiken sie mit ihrer Ertragskraft tragen kann. Die Gewährung neuer Kredite richtet sich nach der Rückzahlung bestehender Vorschüsse, dem Zufluss von Kundengeldern (Sparanlagen, Kassenobligationen, Kreditoren) und der Aufnahme von Pfandbriefdarlehen. Das Kreditportefeuille muss durch die Kundengelder und Pfandbriefdarlehen gedeckt sein. Die Risiken stehen im Einklang mit dem Ertrag und den vorhandenen Eigenmitteln.
- Das Ziel-Eigenkapital (derzeit 1 Mrd. Franken) beträgt rund 120 Prozent der gesetzlich erforderlichen Eigenmittel. Zusätzlich verfügt die BEKB | BCBE über Reserven für allgemeine Bankrisiken zur Deckung von allgemeinen stra-

tegischen Risiken wie politische Risiken, Regulierungsrisiken, operationelle Risiken, Marktrisiken, Reputationsrisiken und Goodwill-Abschreibungen.

- Zur Beschränkung der Risiken im Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft bestehen Belehnnungsnormen und ein Limitensystem. Dieses basiert auf der Aussetzung von Limiten aufgrund des Gesamtengagements der Gegenparteien, des Gesamtengagements in Branchen und Ländern sowie für das Gesamtvolumen von ausgewählten Produkten.
- Die Liquidität wird in Form von Geldmarktbuchforderungen bei der Eidgenossenschaft, Anlagen auf Repo-Basis sowie in Liquiditätsdeposits in den Finanzanlagen sicher angelegt. Für das gesamte ungesicherte Engagement bei Banken sowie für Repo-Anlagen mit Gegenpartei und Collateral Bank sind Zielgrössen festgelegt.

### **Grundsätze der Risikoabdeckung**

Mit den risikopolitischen Grundsätzen hat die BEKB | BCBE bestimmt, in welchem Ausmass sie Risiken eingehen will. Diese Grundsätze bilden Leitplanken mit denen die Risiken begrenzt werden. Ein weiteres wesentliches Instrument der Risikobegrenzung bildet ein mehrdimensionales Limitensystem bestehend aus **Gegenpartei-, Produkte-, Länder- und Branchenlimiten**. Im Interbankengeschäft werden je Einzelbank, je Bankengruppe und im Gesamttotal Limiten definiert. Im Han-

delsgeschäft werden **Handelslimiten** für Wertschriften und Devisen bestimmt.

Mit Kontrollmassnahmen, die Bestandteil des **risikobasierten Internen Kontrollsystems** der BEKB | BCBE sind, werden die eingegangenen Risiken überwacht.

Im Sinne einer vorausschauenden Risikovorsorge hat die BEKB | BCBE im Kreditgeschäft basierend auf den festgelegten Limiten **Pauschalwertberichtigungen** gebildet. Mit den Pauschalwertberichtigungen werden inhärente latente Risiken abgedeckt, die in Zukunft zu Verlusten führen können. Dabei handelt es sich um Ausfallrisiken, die nicht einem bestimmten Kreditnehmer oder einer bestimmten Forderung zugeordnet werden können.

Führen Risiken zu absehbaren Verlusten, werden sie mit **Einzelwertberichtigungen** und Rückstellungen abgedeckt.

Ergänzend begegnet die BEKB | BCBE allgemeinen strategischen Risiken mit ihrem **betriebswirtschaftlichen Eigenmittelkonzept**. Dabei werden die gesetzlichen Eigenmittel nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen den Kategorien Ziel-Eigenkapital, Reserven für allgemeine Bankrisiken und Überschuss-Kapital (Excess Capital) zugeordnet.

Mit dem **Ziel-Eigenkapital** wird die Geschäftstätigkeit und -entwicklung gesichert. Dieses wird mit 1 Mrd. Franken beziehungsweise rund 120 Prozent der gesetzlich erforderlichen Eigenmittel definiert.

Die **Reserven für allgemeine Bankrisiken** decken allgemeine strategische

Geschäftsrisiken wie politische Risiken, Regulierungsrisiken, operationelle Risiken (z.B. Migrationsrisiken der Informatik etc.), Marktrisiken (vgl. Seiten 90ff), Reputationsrisiken und Goodwill-Abschreibungen ab.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind betriebsnotwendige Schwankungsreserven, die je nach Risikoverlauf geäuft oder verwendet werden. Sie sind zweckgebunden und stellen deshalb aus betriebswirtschaftlicher Sicht kein zur Gewinnausschüttung zur Verfügung stehendes Eigenkapital dar. Per 31.12.2009 belaufen sie sich auf 610,6 Mio. Franken und sind voll versteuert.

Im Rahmen des betriebswirtschaftlichen Eigenmittelkonzeptes und zwecks Diversifikation von Währungsrisiken hat die BEKB | BCBE entschieden, einen Teil der Reserven für allgemeine Bankrisiken (bis zu 20 Prozent) in Gold auszuscheiden. Diese in Gold konvertierten Reserven werden durch eine entsprechend gehaltene physische Edelmetallposition abgesichert, welche in den Finanzanlagen bilanziert ist. Die Bewertung der physischen Goldbestände sowie der Goldreserven erfolgt zu Marktwerten. Dies entspricht am besten den Grundsätzen von RRV Rz 1f (für den Einzelabschluss) bzw. Art. 25 d BankV (für die Konzernrechnung). Wertschwankungen des physischen Edelmetallbestandes und der ausgesonderten Reserven für allgemeine Bankrisiken werden somit kompensiert. Die in Gold konvertierten Reserven für allgemeine Bankrisiken sowie die phy-

sische Edelmetallposition wurden im Verlaufe der letzten zwei Geschäftsjahre aufgebaut. Per Ende 2009 beliefen sich ihre Werte auf 102,3 Mio. Franken.

Mit dem **Überschuss-Kapital** können das eigene Wachstum oder Akquisitionen finanziert werden oder es steht für Rückzahlungen an Aktionärinnen und Aktionäre zur Verfügung.

### **Risikobeurteilung gemäss Art. 663b Ziff. 12 OR und RRV Rz 148a**

Die gesamte **Risikosituation** der BEKB | BCBE wird jeweils per Mitte Jahr im Vorfeld der Finanzplanung im Rahmen eines Workshops beurteilt. Damit soll gewährleistet werden, dass veränderte Rahmenbedingungen vom Unternehmen frühzeitig erkannt und richtig eingeschätzt werden. Als Instrument dient das «Business Risk Model». Mit dem «Business Risk Model» werden anhand von verschiedenen Risikobereichen die Geschäftsrisiken der BEKB | BCBE beurteilt. Am Workshop nehmen der Leiter der Geschäftsleitung und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung, der Leiter der Internen Revision sowie Vertreter von mit dem Risikomanagement und -controlling involvierten Organisationseinheiten teil (Business-Risk-Gremium). Hauptziel dieses Workshops ist es, die massgeblichen Risiken zu identifizieren und Massnahmen zu definieren, mit welchen den identifizierten Risiken begegnet wird.

Die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Workshop fliessen in den halbjährlich ver-

fassten Bericht «Risikokontrolle» und in die Finanzplanung ein. Je nach Beurteilung sowie den Ergebnissen der selbständigen Risikobeurteilungen der Internen und Externen Revision werden die Risikoprozesse oder Massnahmen zur Risikoüberwachung angepasst. Anlässlich seines jährlichen Strategie-/Finanzplanungsworkshops beurteilt der Verwaltungsrat basierend auf dem «Business Risk Model» die Risikolage und diskutiert diese mit der Geschäftsleitung. Für das Geschäftsjahr 2009 fand diese **Risikobeurteilung des Verwaltungsrates** im Rahmen des Finanzplanungsworkshops vom 18./19. September 2009 statt. Weiter werden in der jährlichen Finanzplanung die massgeblichen Herausforderungen der BEKB | BCBE beurteilt und die entsprechenden Zielsetzungen für die kommende Planungsperiode festgelegt.

### **Risikokategorien**

Die BEKB | BCBE unterscheidet und bewirtschaftet folgende Risikokategorien: Kreditrisiken (inkl. Länder- und Branchenrisiken), Marktrisiken (Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Kursrisiken, Marktliquiditätsrisiken), Abwicklungsrisiken (operationelle Risiken inkl. Rechts- und Steuerrisiken), Liquiditäts- / Refinanzierungsrisiken, Reputationsrisiken und regulatorische Risiken. Die BEKB | BCBE ist schwergewichtig im Zinsdifferenzgeschäft tätig. Sie ist damit hauptsächlich dem Kredit- und Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

### **Kreditrisiken**

#### *Kundenausleihungen*

Die Risiken im Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden durch ein dreidimensionales Limitensystem (Gegenpartei-, Branchen- und Produktlimiten) begrenzt. Die Kreditrisiken im Bilanzgeschäft werden ferner mittels eines einheitlichen internen Ratingsystems überwacht. Sämtliche Kundenengagements werden im Rahmen einer dynamischen Kreditbewirtschaftung entsprechend ihrem Risiko periodisch überprüft und der zuständigen Kompetenzstelle zur Verlängerung vorgelegt. Die Prozesse für die dynamische Kreditbewirtschaftung werden über ein Kreditberaterunterstützungssystem gesteuert und gliedern sich nach Volumen und Gegenpartei. Die Prüfungskriterien der Kreditbewirtschaftung sind identisch mit denjenigen der Kreditprüfung im Neugeschäft. Im Zentrum steht die Prüfung der Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit.

Die Kredite sind in zwei Gruppen aufgeteilt (gedeckt und ungedeckt). Für beide Gruppen bestehen entsprechende maximale Belehnungssätze beziehungsweise Normen. Werden diese Sätze beziehungsweise Normen überschritten, werden die Geschäfte als Ausnahmengeschäft gekennzeichnet und damit als Geschäfte mit erhöhten Risiken betrachtet und entsprechend bearbeitet und überwacht.

Kreditderivate werden fallweise eingesetzt. Zurzeit hält die BEKB | BCBE keine Kreditderivate oder Garantien.

Die Geschäftsabwicklung der BEKB | BCBE ist so organisiert, dass das Gros der Kreditgeschäfte an der Front bewilligt werden kann (rasche und kunden-nahe Entscheidungskompetenz). Die Betreuung und die Abwicklung der Geschäfte der privaten Kreditkunden und KMU wird von den Niederlassungen wahrgenommen. Die Betreuung und Geschäftsabwicklung der grossen Firmenkunden, des Auslandgeschäftes und der Banken erfolgt durch zentrale Stellen.

Die in Regionen zusammengefassten Niederlassungen werden von Regionenbetreuern in der zentralen Kreditführung aktiv betreut. Die Überwachung der Kredite wird über ein separates Reportingsystem der Kreditführung sichergestellt. Das Reportingsystem ist zweigeteilt: Einerseits erfolgt die stufengerechte Berichterstattung der Führungskennzahlen an die vorgesetzte Stelle beziehungsweise an die Geschäftsleitung und andererseits erfolgt die Berichterstattung der Kontrollgrössen an die unterstellten Niederlassungen beziehungsweise an die Kundenberater. Das Reporting erfolgt je nach zu überwachender Risikogrösse monatlich, quartalsweise, halbjährlich, jährlich oder bei Bedarf.

Für die gefährdeten und überfälligen Kreditpositionen werden zwecks Minimierung des Verlustrisikos entsprechende Strategien festgelegt. Im Rahmen der halbjährlichen Überprüfung der Rückstellungen wird der aktuellen Situation entsprechend Rechnung getragen und allenfalls die Stra-

tegie neu festgesetzt. Gleichzeitig wird das Kundenrating aktualisiert.

Die BEKB | BCBE wendet für die gesetzliche Eigenmittelberechnung in den Positionsklassen Unternehmen, Öffentlich-rechtliche Körperschaften, Banken und Staaten die Ratings der Agentur Standard & Poor's an. Verfügt eine Gegenpartei über ein externes Rating, so werden sämtliche zulässige Forderungen darauf basierend gewichtet.

### *Branchenrisiken*

Ein Branchenrisiko entsteht, wenn branchenspezifische politische oder wirtschaftliche Bedingungen den Wert eines Engagements beeinflussen. Unter dem Begriff «Branchenrisiko» wird jener Teil eines Engagements bezeichnet, dessen Werthaltigkeit – unabhängig vom Delkredererisiko – von den wirtschaftlichen und politischen Risikofaktoren einer Branche abhängt. Insbesondere die branchenspezifischen Liquiditäts-, Markt- und Korrelationsrisiken werden von diesen Risikofaktoren beeinflusst. Das Branchenrisiko ist als spezifisches Klumpenrisiko analog dem Länderisiko zu verstehen. Die BEKB | BCBE betreibt das Management des Branchenrisikos analog den Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung für das Management des Länderrisikos. Der Verwaltungsrat legt Branchenlimiten fest. Diese Branchenlimiten werden vom Verwaltungsrat jährlich überprüft und genehmigt. Die vom Verwaltungsrat analog den

Länderlimiten bewilligten Branchenlimiten können von der Geschäftsleitung innerhalb des Jahres voll beansprucht werden. Sobald die Branchenlimiten gesprochen werden, ist deshalb davon auszugehen, dass inhärente latente Risiken eingegangen werden, die in Zukunft zu Verlusten führen können. Dabei handelt es sich um Ausfallrisiken, die nicht einem bestimmten Kreditnehmer oder einer bestimmten Forderung zugeordnet werden können.

#### *Gegenpartierisiken im Interbankengeschäft und bei den Finanzanlagen*

Auch im Interbankengeschäft und bei der Bewirtschaftung der Gegenpartei- beziehungsweise der Ausfallrisiken der Finanzanlagen wird ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Dabei werden mehrheitlich Anlagen in Schweizer Franken getätigt. Zur Absicherung gegen sinkende Aktienkurse werden Put-Optionen auf den SMI eingesetzt. Die Limiten für die einzelnen Anlagekategorien werden vom Verwaltungsrat jährlich neu beurteilt und bewilligt. Die Limitenhöhe hängt im Wesentlichen vom Rating, der individuellen Risikoeinschätzung und von der Eigenmittelausstattung ab.

#### *Länderrisiken*

Zur Beschränkung der Länderrisiken besteht ein Limitensystem. Die Auslandanlagen werden auf Seite 131 detailliert dargestellt. Das Auslandgeschäft mit kommerziellen Krediten gehört nicht zum

Kerngeschäft der BEKB | BCBE. Für die Beurteilung der Länderrisiken wird das im Rahmen der Kooperation im Auslandgeschäft der Kantonalbanken von der Zürcher Kantonalbank bereitgestellte Länderbeurteilungssystem verwendet. Wertberichtigungen für Länderrisiken sind grundsätzlich in der Position «Wertberichtigungen und Rückstellungen» aufgeführt.

#### **Marktrisiken**

Dem Zinsänderungsrisiko kommt aufgrund der schergewichtig auf das Bilanzgeschäft ausgerichteten Geschäftstätigkeit eine strategische Bedeutung zu. Weiter bestehen in beschränktem Umfang Positionsrisiken auf den Aktienanlagen im Umlauf- und Anlagevermögen sowie Paritätsänderungsrisiken auf den Anlagen in Fremdwährungen.

#### *Zinsänderungsrisiken*

Die BEKB | BCBE verfolgt das langfristige Ziel, ein angemessenes Nettozinseinkommen über die Zins- und Marktzyklen hinweg zu sichern. Das Zinsänderungsrisiko entsteht vor allem durch das Ungleichgewicht zwischen den Fristen der Aktiven und Passiven. Bei der BEKB | BCBE resultieren die wesentlichen Marktrisiken im Bankenbuch aus dem Hypothekergeschäft indem Festzinshypotheken mit Kundengeldern ohne feste Zinsbindung refinanziert werden.

Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken erfolgt im Rahmen

des Asset- und Liability Managements (ALM). Die strategischen Vorgaben für das ALM erfolgen durch den Verwaltungsrat. Diese berücksichtigen nebst der Einkommens- auch die Barwertperspektive. Sie stützen sich auf die internen Risikomessungen und limitieren die Zinsrisikoposition. Die einzelnen Vorgaben werden in Form von Benchmarks definiert.

Für das strategische Bilanzstrukturmanagement ist das ALM-Komitee (ALCO) verantwortlich. Konkret beinhaltet dies die Analyse der Entwicklung des bilanzwirksamen Geschäftes, des Marktes und der Zinsentwicklung, das Erarbeiten von Absicherungsstrategien, die Festsetzung von geschäftspolitischen Massnahmen, die Festsetzung des Rahmens für die Tresorerie und schliesslich die Überwachung der Benchmarks im ALM.

Auf operationeller Ebene und innerhalb der vom ALCO vorgegebenen Leitplanken betreibt die Organisationseinheit «Bilanzführung» in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Geschäftsleitung das Bilanzstrukturmanagement. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt mittels klassischen Bilanzstrukturmassnahmen (z.B. kongruente Refinanzierung, Konditionenpolitik) sowie über den Einsatz von Zinsderivaten (Zinssatzswaps, Zinsoptionen, FRA's).

Die Organisationseinheit «Bilanzführung» berichtet über die Einhaltung der Benchmarks monatlich an das ALCO und quartalsweise an den Verwaltungsrat. Die Zinsrisiko-Messungen berücksichtigen

sowohl die Barwert- wie auch die Einkommensperspektive. Zusätzlich wird zuhanden des Leiters der Geschäftsleitung, des Verwaltungsratspräsidenten sowie des Leiters Finanzen ein detaillierter Wochenreport erstellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich mit einer Schichten- und einer Zinsfälligkeitsbilanz, mit Barwert- und Duration-Berechnungen der Festzinspositionen sowie der Gesamtbilanz quantifiziert. Auch werden Simulationen der Einkommenssensitivität durchgeführt. Im Rahmen der rollenden Finanzplanung werden jährlich die Marktrisiken mittels Stressszenarien quantifiziert und die Risikopolitik im Bilanzstrukturmanagement überprüft. Zur Begrenzung der Zinsrisiken werden neben der Steuerung des Bilanzgeschäftes im Rahmen der vom Verwaltungsrat bewilligten Limiten auch Zinssatzswaps und -optionen eingesetzt. Der Benchmark für die Barwertveränderungen der Eigenmittel wird für die Gesamtbilanz festgehalten, das heisst unter Einbezug der festen und der variablen Positionen. Damit sind insbesondere Annahmen bezüglich den Zinsfälligkeiten der variablen Hypotheken und Spargelder bedeutungsvoll.

Zur Berechnung der Sensitivität des Eigenkapitals wird die Zinsbindung von Bodensatzprodukten mittels Replikationsportfolios wiedergegeben. Dabei wird das Zins- und Kapitalbindungsverhalten einer Position mittels Portfolios aus Marktzins-Kombinationen so simuliert, dass die

Varianz der Marge zwischen Kundenzinssatz und Rendite des replizierenden Portfolios minimiert wird. Als Datenbasis für die Simulation dienen historische Produkt- und Marktzinssätze.

Das ALCO beurteilt die Replikation und legt jährlich auf Antrag der Bilanzführung die Replikationsportfolios fest, unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung bei den eingesetzten Ausleihungen und Kundengeldern.

Zusätzlich wird der Werteffekt auch mit der gleichen Modellierung wie für den Einkommenseffekt verwendet gemessen. Die variablen Positionen werden dabei im kürzesten Zeitband berücksichtigt. Diese zusätzliche Messung ermöglicht der Bank, das globale Zinsrisiko (Barwert- und Einkommensperspektive) auf einer gemeinsamen Basis zu betrachten.

Die Risikokontrolle im ALM erfolgt durch eine unabhängige Organisationseinheit.

#### *Marktrisiken des Handelsgeschäfts*

Die Marktrisiken des Handelsbuches werden von der Organisationseinheit «Handel» auf der Basis der De-Minimis-Regel gemäss Art. 71 ERV bewirtschaftet. Die De-Minimis-Limite wird als Brutto-Positionslimite auf die Gruppen Devisen, Obligationen, Aktien und Eurex verteilt. Für die Gruppe Eurex ist zusätzlich die Eigenmittelbeanspruchung limitiert. Die Einhaltung der Limiten wird täglich rapportiert. Jährlich genehmigt der Verwaltungsrat diese Limiten für das Folgejahr. Das für

die finanzielle Berichterstattung massgebliche Reporting und die Überwachung der Limiteneinhaltung erfolgt durch eine vom Handelsgeschäft unabhängige Organisationseinheit.

#### **Operationelle Risiken**

Darunter wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Operationelle Risiken lassen sich schwer quantifizieren. Die Steuerung erfolgt deshalb vor allem über qualitative Massnahmen. Das Management der operationellen Risiken ist in erster Linie Aufgabe der Führungskräfte aller Stufen.

Die BEKB | BCBE misst der Qualität, Verlässlichkeit und der Effizienz der Geschäftsprozesse grosse Bedeutung bei und erachtet das Management der operationellen Risiken als wettbewerbskritischen Faktor in Bezug auf die Servicequalität, die Reputation der Bank sowie die Effizienz der Produktion.

Der Verwaltungsrat hat den Rahmen für das Management und die Kontrolle der operationellen Risiken definiert. Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt der Geschäftsleitung. Für die operationellen Risiken ist der Leiter der Geschäftsleitung direkt zuständig. Bei der Überwachung der operationellen Risiken wird er durch die Organisationseinheit «Risikocontrolling» unterstützt.

Die BEKB | BCBE begrenzt die operativen Risiken mittels einem systematischen Weisungswesen, strukturierten Arbeitsabläufen mit eingebauten Kontrollmechanismen, einer konsequenten Umsetzung der Gewaltentrennung und klar definierten Aufgaben-, Verantwortungs- und Kompetenzbereichen. Das operationelle Risiko wird aufgrund von Risikoidikatoren systematisch überwacht, kontrolliert und gesteuert. Die Erkenntnisse fliessen in den halbjährlich zu erstellenden «Bericht Risikokontrolle» ein.

### **Informatikrisiken**

Ein Grossteil der Informatikdienstleistungen wird von der RTC Real-Time Center AG bezogen. Die externe Revisionsstelle des Informatik-Providers überprüft die ausgelagerten Informatikbereiche und verfasst darüber einen Bericht zuhanden der beteiligten Banken.

Die Qualitätsstandards für den Informatik-Betrieb sind in umfassenden Verträgen geregelt. Diese Service Level Agreements beinhalten qualitative und quantitative Merkmale sowie Überwachungs- und Kontrollaufgaben. Durch deren laufende Überwachung werden Fehlleistungen identifiziert, gemessen, beurteilt und rapportiert. Für den Fall von längeren Ausfällen und Katastrophen sind umfassende Notfallmassnahmen definiert und getestet worden. Aufgrund der verstärkten Einflussnahme der BEKB | BCBE auf die RTC Real-Time Center AG nimmt die

BEKB | BCBE seit dem 1. Januar 2008 zudem eine konsolidierte Überwachung dieser Gesellschaft wahr.

### **Compliance-Risiken**

Gegenstand von Compliance-Risiken sind jene Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken, die aus der Verletzung von Normen des Rechts und der Ethik resultieren. Compliance-Risiken sind Verhaltensrisiken und bilden eine Schnittmenge aus Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken. Die BEKB | BCBE unterhält eine Compliance-Funktion gemäss FINMA-RS 08/24. Analog zur Risikokontrolle ist die Compliance-Funktion bei der BEKB | BCBE grundsätzlich in die Abwicklungsprozesse integriert. Ergänzend nimmt die Organisationseinheit «Rechtsdienst und Compliance» als Compliance-Koordinationsstelle verschiedene Aufgaben der Compliance-Funktion wahr. Unter anderem überwacht sie, ob für alle wesentlichen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben die Träger von Compliance-Aufgaben bestimmt sind und erstellt halbjährlich ein «Compliance-Reporting». Die Compliance-Koordinationsstelle hat im Rahmen der festgelegten Aufgaben ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht und ist von ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängig direkt dem Leiter der Geschäftsleitung unterstellt.

In der Organisationseinheit «Rechtsdienst und Compliance» werden ebenfalls die pendenten Rechtsfälle erfasst, bearbeitet

und überwacht. Für die Überwachung und Einhaltung der Geldwäscherei-Vorschriften wird eine Informatik-Applikation eingesetzt, mit welcher ungewöhnliche Zu- und Abflüsse von Vermögenswerten sowie Abweichungen von Transaktionsmustern der Kunden identifiziert und an die zuständigen Personen zur Bearbeitung weitergeleitet werden. Verantwortlichkeiten und Massnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht der Banken sind klar geregelt. Ihre Umsetzung wird von der Organisationseinheit «Rechtsdienst und Compliance» überwacht.

## Auslagerung von Geschäftsbereichen

Nebst dem Bezug der Informatikdienstleistungen von der RTC Real-Time Center AG hat die BEKB | BCBE den Zahlungsverkehr und die Wertschriftenadministration seit dem 1. Januar 2008 an die Entris Operations AG ausgelagert. Diese Auslagerungen wurden im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorschriften in Kooperationsverträgen und Service Level Agreements geregelt. Sämtliche Mitarbeitenden der Dienstleister sind dem Bankgeheimnis unterstellt, womit die Vertraulichkeit gewahrt bleibt. Weiter hat die BEKB | BCBE die Produktion und das Management von Anlagefonds an die Swisscanto Holding AG ausgelagert. Die BEKB | BCBE betreibt keine eigenen Anlagefonds.

## 2. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

### Allgemeine Grundsätze

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgen nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR), des Bankgesetzes (BankG) und der zugehörigen Verordnung (BankV), den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) sowie dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Der **Einzelabschluss** per 31.12.2009 wurde in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Rechnungslegung der FINMA (RRV) sowie Art. 6 Abs. 3 der Richtlinien betreffend Rechnungslegung (RLR) der SIX erstellt. Dieser **Einzelabschluss** entspricht gemäss Rz 1f der RRV zugleich dem statutarischen Einzelabschluss.

Die Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung für die in diesem Geschäftsbericht präsentierten Jahresrechnungen 2008 und 2009 sind grundsätzlich die gleichen und deshalb materiell und formell vergleichbar. Änderungen von Bewertungsgrundsätzen werden explizit erwähnt.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen einzelnen Detailpositionen werden grundsätzlich einzeln bewertet (Einzelbewertung).

Alle vorhandenen Reserven werden offen ausgewiesen. Rückstellungen werden den einzelnen Geschäftsbereichen zugewiesen. Die Jahresrechnung der BEKB | BCBE

setzt sich aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung und dem Anhang zusammen.

### **Erfassung der Geschäftsvorfälle**

Die Erfassung der Geschäfte erfolgt am Abschlusstag. Schwebende Spot-Transaktionen (vorwiegend am Bilanzstichtag noch nicht erfüllte Kassageschäfte in Devisen und Wertschriften) werden dabei am Abschlusstag bilanzwirksam verbucht und in der Bilanz entsprechend ausgewiesen (Transaktionsprinzip). Termingeschäfte werden ausser Bilanz verbucht und ausgewiesen.

### **Währungsumrechnung**

Positionen der Erfolgsrechnung in Fremdwährungen werden zu den zum Zeitpunkt der Transaktion zur Anwendung kommenden Devisenkursen umgerechnet. Fremdwährungsaktiven und -passiven werden zu den am Bilanzstichtag gültigen Devisenkursen bewertet, Termingeschäfte zum aktuellen Kurs der Restlaufzeit. Sortenbestände werden zum Notenkurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

### **Flüssige Mittel, Wechsel und Geldmarktpapiere, Passivgelder**

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert beziehungsweise zu Anschaffungswerten abzüglich Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen. Der noch nicht verdiente Diskont auf Geldmarktpapieren sowie Agios und Disagios auf eigenen

Anleihen werden in den entsprechenden Bilanzpositionen über die Laufzeit abgezinst.

### **Forderungen gegenüber Banken und Kunden, einschliesslich Hypothekarforderungen**

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Wertberichtigungen für Bonitätsrisiken sind grundsätzlich in der Position «Wertberichtigungen und Rückstellungen» aufgeführt. Bei bedeutenden Positionen, bei denen das Verlustrisiko mit Bestimmtheit feststeht und mit hoher Genauigkeit bezifferbar ist, werden die Wertberichtigungen direkt mit den entsprechenden Aktivposten verrechnet.

Die Einzelwertberichtigungen 2008 und 2009 wurden grundsätzlich nach den gleichen Kriterien vorgenommen. Bei Hypothekarforderungen, bei denen die Positionen auf der Grundlage von Fortführungswerten bewertet wurden, wurden die massgebenden Ertragswerte grundsätzlich zu einem Kapitalisierungssatz von 7 Prozent berechnet, wobei Grundpfandtitel bis zu 90 Prozent dieses so berechneten Ertragswertes als Sicherheit Berücksichtigung fanden. Wo eine Liquidation eingeleitet war oder als wahrscheinlich erschien, wurden Liquidationswerte eingesetzt, wobei grundsätzlich ebenfalls ein Kapitalisierungssatz von 7 Prozent verwendet wurde, jedoch 80 Prozent des so berechneten Wertes der Grundpfänder als Sicherheit berücksichtigt wurden. Bei For-

derungen mit anderer Deckung wurde sinngemäss vorgegangen. Mit diesem Vorgehen wurden Forderungen, bei denen eine Gefährdung des Engagements als wahrscheinlich erschien, aber nach wie vor von der Fortführung des Kreditverhältnisses ausgegangen wurde und Kundenausleihungen, bei denen eine Liquidation eingeleitet bzw. absehbar war, wertberichtigt. Diese beiden Kategorien von Schuldnern entsprechen den gefährdeten Forderungen. Die nach den vorstehenden Grundsätzen berechneten Deckungswerte der Sicherheiten sind bei beiden Kategorien als Liquidationswerte im Sinne der RRV zu verstehen. Die gefährdeten Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet, und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Ausserbilanzgeschäfte wie feste Zusagen, Garantien oder derivative Finanzinstrumente werden in diese Bewertung ebenfalls einbezogen. Zinsen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen/Kommissionen und Zinsen/Kommissionen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht mehr vereinbart, sondern direkt den Wertberichtigungen und Rückstellungen zugewiesen. Gefährdete Zinsen werden grundsätzlich wie folgt definiert:

- Feste Vorschüsse, Darlehen, Hypotheken:  
alle ausstehenden Zinsen (inkl. Marchzinsen) auf Positionen, bei denen ein Zinsausstand seit über 90 Tagen besteht.

– Kontokorrente:

nicht bezahlte Zinsen auf gefährdeten Positionen mit überschrittener Kontokorrentlimite.

Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Falls erwartet wird, dass der Verwertungsprozess länger als ein Jahr dauert, wird der geschätzte Verwertungserlös um die entsprechend erhöhten Haltekosten geschmälert.

Zusätzlich zu diesen Einzelwertberichtigungen verfügt die Bank über pauschale Rückstellungen für Branchenrisiken. Mit diesen Pauschalwertberichtigungen werden am Bewertungsstichtag vorhandene latente Risiken abgedeckt. Die latenten Branchenrisiken werden analog den Länderrisiken auf der Basis der vom Verwaltungsrat bewilligten Limiten wertberichtigt. Dabei werden je Branchenkategorie individuelle Risikosätze verwendet.

### **Securities Lending- und Borrowing-Geschäfte**

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inklusive aufgelaufener Zinsen erfasst.

Geborgte oder als Sicherheit erhaltene Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst, wenn die BEKB | BCBE die

Kontrolle über die vertraglichen Rechte erlangt, welche diese Wertschriften beinhalten. Ausgeliehene und als Sicherheit bereitgestellte Wertpapiere werden nur dann aus der Bilanz ausgebucht, wenn die BEKB | BCBE die mit diesen Wertpapieren verbundenen vertraglichen Rechte verliert. Die Marktwerte der geborgten und ausgeliehenen Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Erhaltene oder bezahlte Gebühren aus dem Darlehens- und Pensionsgeschäft mit Wertschriften werden als Zinsertrag respektive Zinsaufwand nach der Abgrenzungsmethode verbucht.

### **Repo-Geschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte)**

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufsverpflichtung veräußert wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inklusiv aufgelaufener Zinsen erfasst.

Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst respektive ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, welche diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich

überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Der Zinsertrag aus Reverse-Repurchase-Geschäften und der Zinsaufwand aus Repurchase-Geschäften werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktionen periodengerecht abgegrenzt.

### **Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen**

Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen werden zu Marktpreisen (Jahresschlusskursen) bilanziert. Als Marktwert wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Marktwert verfügbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden dem Zins- und Dividendenenertrag aus Handelsbeständen gutgeschrieben.

Rückstellungen für Abwicklungs- und Liquiditätsrisiken des Wertschriftenbestandes werden unter der Position «Wertberichtigungen und Rückstellungen» bilanziert. Diese Rückstellungen waren unverändert mit 10 Prozent der Handelslimite dotiert.

### **Finanzanlagen**

In dieser Position werden Wertpapiere, die weder mit der Absicht des Handels – und

im Falle von Beteiligungstiteln – noch mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, bilanziert. Die Anlagebestände in Beteiligungstiteln werden gemäss dem Niederstwertprinzip bilanziert, das heisst zum Einstandspreis oder zum tieferen Marktwert. Agios und Disagios aus Wertschriftenkäufen von festverzinslichen Anlagen, erworben mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, werden aktiviert und passiviert sowie über deren Laufzeit abgegrenzt. Kurserfolge aus dem Verkauf von festverzinslichen Wertschriften (Zinskomponente) werden über die Restlaufzeit abgegrenzt.

Festverzinsliche Anlagen, die ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erworben werden, sind in einem speziellen Portfolio geführt und werden gemäss dem Niederstwertprinzip bilanziert.

Pauschale Wertberichtigungen für Bonitätsrisiken werden auf festverzinslichen Anlagen mit von der Bank festgelegtem Investmentgrade auf den Limiten gebildet, basierend auf Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäss Standard & Poor's für eine Periode von 10 Jahren. Die jährlich bewilligten Limiten können innerhalb des Jahres voll beansprucht werden. Einzelwertberichtigungen werden auf festverzinslichen Anlagen ausserhalb Investmentgrade und auf Anlagen in private Gesellschaften ohne offizielles Rating gebildet. Die Wertberichtigungen werden direkt von der Position «Finanzanlagen» abgezogen.

Zur Absicherung gegen sinkende Aktien-

urse werden Put-Optionen auf dem SMI (Swiss Market Index) eingesetzt (Optionswert per 31. Dezember 2009: 1,6 Mio., per 31. Dezember 2008: 3,1 Mio. Franken). Die Bewertung des inneren Wertes der Optionen (In-the-money-Betrag) erfolgt zusammen mit dem abgesicherten Wertschriftenportefeuille als Einheit (Einstandspreis oder tieferer Marktwert). Eine allfällige Erhöhung des inneren Wertes der Optionen wird dabei zur Reduktion des Einstandswertes verwendet, während eine allfällige Reduktion des inneren Wertes als Teil des Einstandswertes der abgesicherten Aktien berücksichtigt wird. Der Zeitwert beim Kauf oder Verkauf einer Option wird sofort erfolgswirksam der Rubrik Anderer ordentlicher Aufwand belastet (2009: 4,1 Mio., 2008: 4,1 Mio. Franken) beziehungsweise beim Verkauf gutgeschrieben (2009: 0,03 Mio., 2008: 0,5 Mio. Franken). Der innere Wert einer Option wird beim Umwandeln (Auflösung und Ersetzen einer Option erfolgen innerhalb von vier Wochen), Realisieren oder Glattstellen einer Option zur Reduktion des Einstandspreises der abgesicherten Aktien verwendet.

Der Edelmetallbestand in der Position Finanzanlagen repräsentiert den physisch gehaltenen Bestand zur Abdeckung von Edelmetallkonti von Kunden. Diese Positionen stellen deshalb Absicherungspositionen dar und werden folglich zusammen mit den Metallkonti als Einheit betrachtet und zum Marktwert bilanziert. Sinkende

Metallpreise führen zu einer niedrigeren Bewertung der Aktivposten. Der entsprechende Verlust wird durch die Reduktion der Verpflichtung auf den Metallkonti eliminiert. Höhere Metallpreise führen zum gegenteiligen Effekt, wobei sich auch in diesem Fall Verluste und Gewinne kompensieren. Zudem wird die physische Edelmetallposition der in Gold konvertierten Reserven für allgemeine Bankrisiken in dieser Position bilanziert.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften oder nicht mehr betriebsnotwendige Liegenschaften, für die der Entscheid zum Verkauf getroffen wurde, werden zum Ertragswert oder zum tieferen Verkehrs- oder Liquidationswert bilanziert. Die sich so ergebenden Wertanpassungen werden als Wertberichtigung erfasst. Eine Zuschreibung bis höchstens zum Anschaffungswert erfolgt, sofern der unter die Anschaffungskosten gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

### **Beteiligungen**

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt höchstens zum Einstandspreis. Wegen spezieller Risiken und der Anwendung des Vorsichtsprinzips werden in verschiedenen Fällen Abschreibungen vorgenommen und direkt von dieser Bilanzposition in Abzug gebracht. Im Weiteren werden Abschreibungen vorgenommen unter Berücksichtigung einer mittelfristigen Renditeerwartung von 8 bis 10 Prozent.

Beteiligungen, über welche die Bank einen

bedeutenden Einfluss ausüben kann und nicht über einen Anteil von mehr als 50 Prozent verfügt, sind in dem nach den Vorschriften von Art. 6 Abs. 3 der Richtlinie betreffend Rechnungslegung (RLR) der SIX zu erstellenden Einzelabschluss grundsätzlich nach der Equity-Methode zu erfassen. Bei der BEKB | BCBE ist der den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Einzelabschluss identisch mit dem statutarischen Abschluss. Gemäss Rz 1f der RRV sind die für den statutarischen Einzelabschluss geforderten Bilanzierungsprinzipien auch in dem nach den Vorschriften von Art. 6 Abs. 3 der Richtlinie betreffend Rechnungslegung (RLR) der SIX zu erstellenden Einzelabschluss einzuhalten. Insbesondere muss das Niederstwertprinzip beachtet werden. Aus diesem Grund gilt das Niederstwertprinzip auch für die nach der Equity-Methode zu bewertende Beteiligung von 50 Prozent an der Entris Operations AG. Die Angaben, die sich aus der Equity-Bewertung ergäben, sind nicht aussagekräftig, da es sich um Infrastrukturbeteiligungen handelt.

### **Sachanlagen**

Betriebsnotwendige Bankgebäude und Liegenschaften werden seit 1998 einzeln zu Anschaffungskosten oder zu den tieferen Ertragswerten bilanziert. Liegt der Ertragswert über dem Anschaffungswert abzüglich der bis 1998 aufgelaufenen Abschreibungen, wird zu diesem tieferen Buchwert bilanziert. Die Ertragswerte

werden periodisch überprüft. Ein Erneuerungsfonds wird seit 1999 jährlich mit 2,5 Prozent des Ertragswertes zur Werterhaltung gespiesen. Werterhaltende Investitionen werden zu Lasten des Erneuerungsfonds vorgenommen. Die 1998 erfolgte Umstellung von Substanz- auf Ertragswerte erforderte einmalige Abschreibungen von 77,7 Mio. Franken. 1999 wurde der Kapitalisierungssatz von 6 auf 7 Prozent erhöht, was Abschreibungen von 24,9 Mio. Franken zur Folge hatte. Im Jahr 2000 wurde der Kapitalisierungssatz auf 7,5 Prozent erhöht, was Abschreibungen von 11,3 Mio. Franken auslöste.

Liegenschaften mit Verkaufs- oder Teilverkaufsabsicht wurden zum Ertragswert oder zum tieferen Verkehrswert bilanziert, jedoch maximal zum tieferen Buchwert. Liegenschaften ohne Ertragswert sind zu einem vorsichtig geschätzten Verkehrswert eingesetzt.

Die aktivierungsfähigen neuen Anlagen und Einrichtungen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die geschätzte Lebensdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Gekaufte Software-Lizenzen werden im Erwerbsjahr vollständig abgeschrieben, ausser bei speziell definierten Projekten. Kleinere Anschaffungen werden direkt über den Sachaufwand gebucht.

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wert-

minderung, wird der Restbuchwert planmässig über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt.

Falls eine in einer früheren Berichtsperiode erfasste Wertbeeinträchtigung teilweise oder ganz wegfällt, ist eine Zuschreibung vorzunehmen. Diese ist über das Periodenergebnis zu erfassen.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

### **Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen**

Grundsätzlich werden alle Erträge und Aufwendungen entsprechend ihrem zeitlichen Anfall abgegrenzt. Insbesondere werden Zinsaufwendungen und -erträge, Personal- und Sachaufwendungen sowie aus den laufenden Veranlagungen fällige, geschuldete direkte Steuern abgegrenzt.

### **Sonstige Aktiven und Passiven**

In diesen Positionen sind insbesondere die Saldi aus Transaktionen des Zahlungsverkehrs, Steuerkonti (indirekte Steuern) sowie die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte der am Bilanzstichtag offenen derivativen Finanzinstrumente aus Eigen- und Kundengeschäften bilanziert.

## **Wertberichtigungen und Rückstellungen**

Diese Position enthält die nicht direkt von den Aktiven abgezogenen Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken (Delkredere- und Länderrisiken) sowie andere Geschäftsrisiken (insbesondere Abwicklungs- und Liquiditätsrisiken auf den Wertschriften- und Devisenhandelsbeständen sowie beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente). Die übrigen Rückstellungen in dieser Position beziehen sich insbesondere auf Eigenversicherungen, Informatikrisiken, Produkteentwicklungen und eingegangene Verpflichtungen. In der Tabelle auf den Seiten 122f werden die Wertberichtigungen und Rückstellungen inklusive derjenigen, die mit den Aktiven (insbesondere Rückstellungen und Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf Finanzanlagen) direkt verrechnet werden, offen gelegt.

## **Vorsorgeeinrichtungen**

Die Vorsorgeeinrichtungen der BEKB | BCBE halten fest, dass

- die Arbeitgeberbeiträge fest vorgegeben sind;
- das Prinzip der festen Beiträge für das Unternehmen nicht durchbrochen wird, wenn die Vorsorgeeinrichtungen nicht über genügend Vermögenswerte verfügen sollten;
- das Vorliegen besonderer Anlage- oder Versicherungssituationen bei den Vorsorgeeinrichtungen nicht zu Mehr- oder

Minderkosten für die BEKB | BCBE führt;

- die Überschüsse bei den Vorsorgeeinrichtungen in der Regel zugunsten der Destinatäre eingesetzt werden.

Alle vorgegebenen ordentlichen Arbeitgeberbeiträge aus dem Vorsorgeplan sind periodengerecht im Personalaufwand enthalten. Jährlich wird gemäss Swiss GAAP FER 16 beurteilt, ob aus den Vorsorgeeinrichtungen aus Sicht der BEKB | BCBE ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge, Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen und weitere Berechnungen, welche die finanzielle Situation, die bestehenden Über- bzw. Unterdeckungen für die Vorsorgeeinrichtungen – entsprechend der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26 – darstellen. Die BEKB | BCBE beabsichtigt jedoch nicht, einen allfälligen wirtschaftlichen Nutzen, der sich aus einer Überdeckung ergibt, zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen. Aus diesem Grund wird ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen nicht aktiviert, hingegen wird eine wirtschaftliche Verpflichtung unter den Passiven bilanziert. Die Pensionskasse der BEKB | BCBE mit 1937 aktiv versicherten Personen und 679 Rentnerinnen und Rentnern (Stand 1. Januar 2010) verfügt per 31.12.2009 über ein Gesamtvermögen von 825,5 Mio. Franken (Vorjahr 797,7 Mio. Franken). Gemäss den von der Pensionskasse der

BEKB | BCBE anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen beträgt der Deckungsgrad 100 Prozent, solange Schwankungsreserven vorhanden sind. Mit einer Schwankungsreserve von 11,1 Prozent (Vorjahr 9,7 Prozent) des Gesamtvermögens befindet sich die Pensionskasse somit im finanziellen Gleichgewicht. Für die Berechnung der Deckungskapitalien der Renten wurde ein technischer Zinssatz von 3 Prozent angewendet.

## **Steuern**

### *Laufende Steuern*

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinnsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand der Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen.

Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als passive Rechnungsabgrenzungen verbucht.

### *Latente Steuern*

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den in der Bilanz ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den Rückstellungen verbucht.

Die latenten Steuern werden in jeder Geschäftsperiode getrennt ermittelt. Latente Steuerforderungen aus zeitlichen Unterschieden werden aus Vorsichtsgründen nicht aktiviert.

Die Berechnung erfolgt aufgrund der bei der tatsächlichen Besteuerung geschätzten Steuersätze.

Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geäußert.

## **Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen**

Der Ausweis der Ausserbilanzpositionen erfolgt zum Nominalwert.

## **Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente**

### **a) Vermittlungsgeschäfte für Kunden (Wertschriften und Devisen)**

Im Bereich der standardisierten Produkte werden vorwiegend EUREX-Produkte angeboten. Die übrigen ausgewählten Märkte werden über erstklassige Gegenparteien abgewickelt. Vorwiegend werden Produkte auf Aktien oder Aktien-Indices vermittelt. Geschäfte mit nicht standardisierten derivativen Produkten werden nur mit erstklassigen Gegenparteien abgewickelt. Im Bereich der strukturierten Produkte kann die BEKB | BCBE als Co-Emittentin ohne eigene Haftung für auf Verfall kapitalgeschützte Produkte auftreten.

## **b) Eigenhandel**

Die BEKB | BCBE übernimmt im Handel mit Derivaten keine Market-Maker-Funktion.

Im Wertschriftenhandel werden nebst EUREX-Produkten vereinzelt Warrants und strukturierte Produkte eingesetzt. Derivative OTC-Wertschriftengeschäfte für eigene Rechnung werden nicht getätigt. Im Devisenbereich werden Termingeschäfte und Optionen, jedoch keine Futures getätigt.

Der Einsatz sämtlicher derivativer Instrumente geschieht stets im Rahmen speziell ausgesetzter Limiten.

## **c) Einsatz derivativer Instrumente im Rahmen des Asset and Liability Managements (ALM)**

Im Rahmen des ALM sowie ausgesetzter Limiten werden derivative Finanzinstrumente zur Bewirtschaftung der Zinsstruktur beziehungsweise des Zinsänderungsrisikos eingesetzt.

Derivative Geschäfte werden im Wertschriftenbereich zur Absicherung eines Teils der Finanzanlagen getätigt.

## **d) Bilanzierung und Bewertung**

Derivative Finanzinstrumente werden unter Angabe ihrer positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte sowie des Kontraktvolumens im Anhang ausgewiesen. Positive und negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den Sonstigen Aktiven und Passiven bilanziert. Die im Rahmen

des ALM eingesetzten Zinssatzswaps werden unter Anwendung der «Accrual method» bewertet und ausgewiesen, das heisst, die Zinszahlungen werden periodengerecht abgegrenzt. Die Kosten für den Kauf von Zinsoptionen beziehungsweise der Zeitwert von Absicherungen bei Umwandlungen (Auflösen und Ersetzen erfolgen innerhalb von vier Wochen) werden sofort als Aufwand beziehungsweise als Ertrag verbucht (2009: Aufwand 6,0 Mio., 2008: Aufwand 7,3 Mio. Franken). Der Erfolg aus dem Verkauf von Zinsoptionen und der Auflösung von Zinssatzswaps sowie FRA's wird über die Restlaufzeit abgegrenzt (2009: 15,5 Mio., 2008: 12,3 Mio. Franken). Im Übrigen wurden derivative Finanzinstrumente, sofern sie Handelspositionen betreffen, zum Marktwert bewertet. Absicherungsgeschäfte werden analog dem Grundgeschäft bewertet.

## **Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Im Geschäftsjahr 2009 wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorgenommen. Im Interesse der Übersichtlichkeit werden kleinere Änderungen und Präzisierungen nicht separat kommentiert.